

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2024 – Drucksache 17/7069

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Senkung der Klassenfrequenzen bzw. Schaffung kleinerer Klassen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2024 – Drucksache 17/7069
– Kenntnis zu nehmen.

19.9.2024

Die Berichterstatterin:

Alena Fink-Trauschel

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/7069, in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, bereits 1979 sei beschlossen worden, dass die Landesregierung über die Verringerung der Klassenstärke in den Schulen des Landes berichte. Sie erinnere sich noch daran, dass 1979 mehr Schülerinnen und Schüler in einer Klasse gewesen seien als heutzutage. Die Anstiege in den Klassenstärken, die in der letzten Mitteilung hierzu dargelegt worden seien, führe sie auf den demografischen Schülerzahlenanstieg zurück. So habe es im Jahr 2022 einen starken Anstieg an Schülerinnen und Schülern vor allem aus der Ukraine gegeben. Auch höhere Geburtenzahlen usw. ließen zunächst keine weitere Reduzierung der Klassengrößen zu. Im Bereich der Sekundarstufe II in den Gemeinschaftsschulen gebe es einen Anstieg; dies liege daran, dass diese Gemeinschaftsschulen Oberstufen einrichteten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, nicht vergessen werden dürfe, dass eine ganze Reihe von zusätzlichen Aufgaben auf die Schulen hinzugekommen und das Unterrichtsvolumen ausgeweitet worden sei. Dass ein Lehrkräftemangel herrsche, gegen den mit verschiedenen Maßnahmen vorgegangen werde, sei bekannt. Inso-

Ausgegeben: 9.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

weit zeige der vorliegende Bericht Konstanz. Die Ressourcen müssten zielgerichtet, klug und fair eingesetzt werden. Dieses Thema sei allerdings nicht Gegenstand des Berichts.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es gebe viele Rückmeldungen, in denen gefordert werde, den Klassenteiler zu senken. Ihn interessiere, ob diese Möglichkeit perspektivisch gesehen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, aus der vorliegenden Mitteilung gingen die Beschlüsse der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP vom 13. Juni 1979 hervor. Alle drei Fraktionen hätten gefordert, den Klassenteiler konsequent zu senken. Ihn interessiere, ob diese Beschlüsse bindend seien. Die Situation in Baden-Württemberg zeige sich faktisch anders als damals beschlossen.

Den Bericht der Landesregierung könne sich der Ausschuss eigentlich „schenken“. In der Mitteilung würden durchschnittliche Zahlen genannt. Damit könne der Landtag als Gesetzgeber relativ wenig anfangen. Die durchschnittliche Schülerzahl in den Grundschulen sage nichts darüber aus, wie die Schülerzahlen vor Ort tatsächlich seien. Er frage nach den Rohdaten. Nur dann könne sich der Ausschuss die tatsächliche Situation anschauen. Den Lehrkräften, die über 30 Kinder in Grundschulen unterrichteten, bringe es relativ wenig, dass wenige Kilometer entfernt eine Grundschulklasse aus zehn oder 15 Kindern bestehe. Es gehe letztlich darum, jedes einzelne Kind zu fördern.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob die Anzahl von 26 bis 30 Kindern in einer Klasse einer Grundschule darauf zurückzuführen sei, dass die entsprechende Grundschule klein sei und die Klasse somit nicht geteilt werden könne.

Weiter führte er aus, teils über die Hälfte der Klassen von Realschulen und Gymnasien wiesen mehr als 26 Schüler auf. Er frage, ob es verstärkt Anstrengungen gebe, für diese Schulen mehr Lehrkräfte zu gewinnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport berichtete, vor dem Hintergrund der momentanen Haushaltssituation sehe sie keine Möglichkeit, den Klassenteiler weiter zu senken. Es gebe Grundschulen, in deren Klassen 17 Kinder unterrichtet würden, während andere Grundschulen immer bis zu 30 Kinder pro Klasse aufwiesen. Dies sei nicht aussagekräftig. In der vorliegenden Mitteilung sei dargelegt, wie sich die Klassengröße an den örtlichen Grundschulen zeige. Auch gebe es sehr volle Realschul- und Gymnasialklassen. Die Schulämter würden die Größen der Klassen 5 steuern. Beispielsweise könne in Heidelberg nicht jedes Wunschgymnasium besucht werden.

Inwieweit sie die Rohdatensätze zu den 4 500 Schulen mitteilen könne, müsse sie klären. Ausdrücken wolle sie diese Informationen nicht, denn damit würde man „zugepflastert“.

Wenn die Abgeordneten der Auffassung seien, die Berichte hülften nicht, stelle sie diese ein.

Die CDU-Fraktion habe 1979 gefordert, die bisherige Politik der schrittweisen Verringerung der Klassenstärken in den Schulen konsequent fortzusetzen. Dies sei gelungen. Auch habe die CDU gefordert, zu Beginn eines jeden Schuljahres dem Landtag hierüber zu berichten. Dies sei mittlerweile ein sozusagen fast mit Patina bedeckter Beschluss, dem sie gern nachkomme. Dargestellt werde immer eine Momentaufnahme. Im Wesentlichen durch die Flüchtlinge aus der Ukraine seien die Klassengrößen gestiegen. An diesen Entwicklungen sei die Landesregierung dran.

Die SPD-Fraktion habe damals gefordert, die Klassenstärken so zu verringern, dass im ersten und fünften Schuljahr keine Klasse aus mehr als 25 Schülern bestehe. Diesem Beschluss komme die Landesregierung im Wesentlichen nach.

Die Landesregierung setze die Beschlüsse im Wesentlichen um, auch wenn sie bereits einige Jahre „auf dem Buckel“ hätten.

Schüler, die die fünfte Klasse eines Gymnasiums besuchten, würden mitunter im weiteren Verlauf ihrer Schullaufbahn in einer anderen Schulform beschult. In den weiteren Klassenstufen der Gymnasien sei damit sozusagen der Schwund mit am größten.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, allen sei daran gelegen, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Der Hinweis des Abgeordneten der FDP/DVP, dass die Durchschnittswerte hier nicht viel weiterhülften, sei ein klarer Fingerzeig auf die Praxis. Wenn 28 Kinder eine Klasse besuchten, darunter Kinder mit Förderbedarf, bedeute dies, dass die Lehrkraft ihrem Bildungsauftrag nicht nachkommen könne. An dieser Stelle bringe die Prozentzahl zur Anzahl der Kinder in den Klassen nichts. Daher frage sie, wie die Landesregierung diesen Kindern und Jugendlichen gerecht werden wolle.

Beispielsweise auf der Informationsreisen des Ausschusses nach Kanada hätten die Abgeordneten gesehen, wie erfolgversprechend kleinere Lerngruppen seien. Sie frage, welche Konsequenzen daraus gezogen würden. Auch interessiere sie sich für die Möglichkeiten für die Schulen, die überbelastet seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, er habe nicht geäußert, dass die Landesregierung nicht berichten solle, sondern dass der Bericht in seiner Form relativ wenig bringe. In der Anlage zur vorliegenden Mitteilung würden Cluster dargestellt. Die Landesregierung habe ein Interesse daran, so zu clustern, wie erfolgt. Sicherlich sei es möglich, zu sagen, wie viele Klassen wie viele Schüler aufwiesen. Damit könnte der Ausschuss interpretieren, wie sich die Situation zeige.

Er wolle sich ausdrücklich seiner Vorrednerin anschließen: Das Aufzeigen einer durchschnittlichen Klassengröße helfe den Klassen mit beispielsweise 34 Kindern nicht. Die Landesregierung schreibe sich auf die Fahne, digital unterwegs zu sein. Er fordere die Zahlen daher ausdrücklich digital an.

Im Übrigen habe die SPD 1979 gefordert, dass keine Klasse mehr als 25 Schüler aufweisen solle. Wenn er es richtig verstanden habe, besuchten 27 % der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 5 mehr als 25 Schüler. Insoweit würde er nicht sagen, dass die Landesregierung dem SPD-Auftrag von 1979 gerecht werde.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, ihn interessiere das Stadt-Land-Gefälle. Möglicherweise stecke dieses hinter den unterschiedlichen Zahlen.

Die Lehrkräfte der Haupt- und Werkrealschulen äußerten, die höheren Klassen liefen sozusagen voll. Die Zahlen in der vorliegenden Mitteilung zeigten sich allerdings nicht so dramatisch. Ihn interessiere, ob es auch hier ein deutliches Stadt-Land-Gefälle gebe.

Der Abgeordnete der AfD brachte vor, ihn interessiere, ob auch eine entsprechende Aufstellung über die Schülerzahlen der beruflichen Schulen vorliege. Es gebe den Trend, Fachklassen in Blockklassen zu beschulen. Er frage, ob es eine Garantie gebe, dass Schulstandorte trotz geringer Auszubildendenzahlen erhalten blieben.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, es könne nicht gesagt werden, dass es sich bei den unterschiedlichen Zahlen generell um ein Stadt-Land-Gefälle handle. Tendenziell befänden sich die Schulen mit den kleineren Klassen allerdings auf dem Land bzw. im ländlichen Raum. Sie verweise aber auch auf die unterschiedlichen Einzugsgebiete der Schulen in den Städten wie einer Schule am Killesberg.

In diesem Schuljahr gebe es das Startchancen-Programm, über das Schulen mehr Ressourcen erhalten könnten. Darüber hinaus würden multiprofessionelle Teams etc. eingerichtet. Mit Blick auf den Sozialindex nehme die Landesregierung damit eine Steuerung vor. Aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft brauche es anderer Antworten.

Zum Stadt-Land-Gefälle verweise auf den Landkreis Esslingen. Einige Bereich von Esslingen zählten sich zum ländlichen Gebiet, während Esslingen auch zum Großraum Stuttgart gezählt werden könne. Die Grundschulen, die unter 100 Kinder

besuchten, hätten nach ihrem Dafürhalten keine Klassen mit mehr als 19 Kindern. Hingegen wiesen die Grundschulen z. B. in Mannheim, die sie besucht habe, mindestens 25 Schüler auf. Hier müsse über andere Maßnahmen ausgeglichen werden.

Die Klassen in Baden-Württemberg seien im Durchschnitt kleiner als in Hamburg, obwohl Hamburg sozialindexbasiert einen Klassenteiler von 19 bzw. 24 habe.

Der Abgeordnete der SPD warf ein, im Grunde müsste Hamburg mit Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe verglichen werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, die Werkrealschulen hätten in Klasse 5 oft wenig Anmeldungen. Den ersten Zuwachs gebe es in den Klassen 6 und 7. Einige Werkrealschule seien zwei- oder dreizügig. Bei den Werkrealschulen würden die Schülerzahlen in Klasse 10 und Klasse 8 am ehesten an den Klassenteiler heranreichen.

Mit Blick auf die Klappklassen merke sie an, wichtig sei, dass der fachliche Unterricht getrennt erfolge. In der Fläche sollten die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Schulentwicklung sei sehr klar. Bei unter 16 Kindern könne ein Bereich nicht weitergeführt werden. Hier gebe es immer einen Widerstreit zwischen Fachlichkeit und Qualität. Es bedürfe der nötigen Lehrkräfte vor Ort und werde sich zeigen, welche Möglichkeiten es irgendwann im digitalen Bereich gebe. Sie verweise auf den Wunsch der Beschulung in Landesklassen in einzelnen Ausbildungsberufen; in bestimmten Bereichen werde dies akzeptiert.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/7069 Kenntnis zu nehmen.

9.10.2024

Fink-Trauschel